

Kebö

**Was ist – was will
die Kebö?**

**Konferenz der
Erwachsenenbildung
Österreichs**



Neue Wege der Zusammenarbeit

Neben dem Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die „Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ (BGBl. Nr. 171/1973) ist in einer bestimmten Verbindung damit der Dachverband der sieben großen Erwachsenenbildungsinstitutionen Österreichs seit dem Mai 1972 in Funktion.

Die **Verbände**, die in allen Bundesländern Erwachsenenbildungseinrichtungen führen:

- Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs
Puchberg 1, 4600 Wels – 0 72 42 / 65 58
- Berufsförderungsinstitut des ÖGB und der Arbeiterkammern
Wipplingerstraße 35, 1010 Wien – 63 37 11
- Ländliches Fortbildungsinstitut
Löwelstraße 12, 1014 Wien – 63 07 41
- Ring österreichischer Bildungswerke
Herrngasse 6/7/4/7, 1010 Wien – 63 88 83
- Verband österreichischer Volksbüchereien
Skodagasse 20, 1080 Wien – 42 91 01
- Verband österreichischer Volkshochschulen
Museumstraße 5/19, 1070 Wien – 93 85 86
(ab 1. XI. 1974: Rudolfsplatz 8, 1010 Wien – 63 02 45)
- Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundskammer der gewerblichen Wirtschaft
Hoher Markt 3, 1011 Wien – 63 57 63

bilden die „**Ständige Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs**“ und erklären die Bereitschaft zur Kooperation, der gemeinsamen Aktion und Repräsentation bei voller Selbständigkeit.

Auf der anderen Seite ist das **Bundesministerium für Unterricht und Kunst**, hier insbesondere die Abteilung Erwachsenenbildung, ein stets gesprächs- und verhandlungsbereiter **Partner**.

Konzeption und Zielsetzung der Tätigkeit der „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ sind unter anderem:

- Eine systematisch sich verdichtende Koordination zwischen den Bildungsprogrammen der Allgemein- und Berufsbildung – kollegiale Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene – Programmaustausch und Abgrenzung.
- Gemeinsame Ziele, Konzepte, Aufgaben, Aufträge und Projekte – Imagebildung durch Werbung, Erweckung eines gesteigerten Bildungsbewußtseins.
- Öffentliche Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Bund, Ländern und Städten – Begutachtungsrecht in Angelegenheiten der Erwachsenenbildung – Beratung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und Stellungnahme zu Budgetvorschlägen.
- Insbesondere wurden gemeinsame Projekte ausgearbeitet: unter anderem Mitarbeiteraus- und -weiterbildung, Werbung, Terminologiebereinigung und gemeinsame Statistik.

Diese Form der Zusammenarbeit in monatlich stattfindenden Leitungsausschußsitzungen der sieben Verbandsvertreter und in den großen Jahrestagungen ist notwendig geworden, da die Aufgaben der Erwachsenenbildung ständig steigen.

Die sozio-ökonomische Entwicklung wird dazu führen, daß ein immer größerer Teil des Lebens auf Bildung verwandt und daß durch eine permanente Bildung die starke Trennung zwischen Ausbildungs- und Arbeitsphase tendenziell aufgehoben wird.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die sich bewußt in den dauernden Bildungsprozeß einschalten, bedürfen nicht allein der Förderung, sondern der offiziellen Anerkennung und Sicherung; eine Beschränkung auf das vorbereitende Schulwesen ist überholt. Das Bildungswesen ist ein gesellschaftliches Ganzes, nicht eine Addierung von unterschiedlich bewerteten Teilen.

Ziele der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ)

Die KEBÖ ist ein unabhängiges Forum der Begegnung und Zusammenarbeit der österreichischen Erwachsenenbildungs-Institutionen, das bei aller Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Institutionen gemeinsame Anliegen und Projekte bearbeitet und gemeinsame Interessen nach außen vertritt.

Insbesondere sollen

das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und andere öffentliche Stellen in Angelegenheiten, die die gesamte Erwachsenenbildung betreffen, beraten werden und Stellungnahmen zu Maßnahmen öffentlicher Stellen, die sich auf die gesamte Erwachsenenbildung auswirken, abgegeben werden;

durch gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit der Gedanke und das Ansehen der Erwachsenenbildung im Bewußtsein der Bevölkerung und der öffentlichen Stellen stärker verankert werden. Sie soll als gleichwertiger Teil des Bildungswesens anerkannt werden. Dabei soll insbesondere die Zusammenarbeit mit den Massenmedien, vor allem mit dem Rundfunk, gepflegt werden;

eine gemeinsame Aussprache und eine ständige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen, vor allem im Hinblick auf pädagogische Sachfragen, ermöglicht werden. Dabei ist sowohl an die Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen gedacht, die im Interesse der gesamten Erwachsenenbildung wichtig erscheinen und über die Möglichkeiten der einzelnen Verbände hinausgehen, als auch an eventuelle Absprachen über Schwerpunktbildungen in den Programmen der einzelnen Einrichtungen im Sinne eines kooperativen Systems. Besonderer Wert soll dabei auf das Verhältnis zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung gelegt werden.

Der berechtigte Pluralismus der verschiedenen Einrichtungen im Hinblick auf ihre Zielstreben, Methoden und organisatorischen Strukturen wird von den beteiligten Verbänden voll anerkannt. Die KEBÖ kann nicht die Funktion der einzelnen Verbände ersetzen.



Die Verbände der KEBÖ

Verband Österreichischer Volkshochschulen	Ring Österreichischer Bildungswerke	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	Verband Österreichischer Volksbüchereien
Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	Berufsförderungsinstitut	Ländliches Fortbildungsinstitut	

Wien, im Juni 1973